



FICAM W

Version 2 / D
102000002338

1/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	FICAM W
Produktcode (UVP)	05935598
Verwendung	Insektizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: MSDS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

|| Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
|| Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Pulver (WP)
Bendiocarb 80% w/w

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Bendiocarb	22781-23-3 245-216-8	T, N	R21, R23/25, R50/53	80,00
Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Natriumsalz		Xi	R36	> 1,00 - < 20,00
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz		Xi	R36/38	> 1,00 - < 20,00
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9 231-545-4			> 1,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.



FICAM W

Version 2 / D
102000002338

2/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Ruhig halten. Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Lokal: Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Symptome

Systemisch: Bradykardie, Schwitzen, Krämpfe, Übelkeit, Tränenfluss, Speichelfluss, Erbrechen, Durchfall, Miosis, Hypotonie, Bronchialhypersekretion, Muskelzuckungen, Atemlähmungen, Somnolenz, Koma, Ateminsuffizienz, Hypothermie, Fibrillation, Krämpfe

Risiken

Dieses Carbamat ist ein Cholinesterasehemmer.

Behandlung

Lokalbehandlung:
Erstbehandlung: symptomatisch.

Behandlung

Systemische Behandlung:
Erstbehandlung: symptomatisch.
Nach Verschlucken sollte, nur innerhalb der ersten Stunde und nur nach Intubation, eine Magenspülung mit abschließender Gabe von Aktivkohle und Natriumsulfat erfolgen.
Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden.
Atemwege freihalten.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Die folgenden Antidote sind im Allgemeinen gebräuchlich: Atropin und Oxime.
Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid



FICAM W

Version 2 / D
102000002338

3/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

**FICAM W**Version 2 / D
102000002338

4/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

6.1AS Brennbare giftige Stoffe, fest

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Bendiocarb	22781-23-3	0,2 mg/m ³ (MAK)		OES BCS*
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.)	7631-86-9	4 mg/m ³ (AGW)	02 2009	TRGS 900

*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 20) gemäß Europäischer Norm EN149FFP3 oder EN140P3 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.
Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

**FICAM W**Version 2 / D
102000002338

5/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

Schutzmaßnahmen

Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:
Vollständiger Chemieschutzanzug**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****Erscheinungsbild**

Form	Pulver
Farbe	beige
Geruch	schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Mindestzündenergie	30 - 100 mJ
Untere Explosionsgrenze	30 g/m ³
Staubexplosionsklasse	St2
Wasserlöslichkeit	mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter normalen Bedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) 50 mg/kg
Akute inhalativer Toxizität	LC50 (Ratte) 0,313 mg/l Expositionszeit: 6 h
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung (Kaninchen)
Augenreizung	Keine Augenreizung (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

**FICAM W**Version 2 / D
102000002338

6/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

Bioakkumulation Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6
 Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff
 Bendiocarb.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) 0,87 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 0,0377 mg/l
 aquatischen Invertebraten Expositionszeit: 48 h
 Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff
 Bendiocarb.

Toxizität gegenüber EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata) 0,408 mg/l
 Wasserpflanzen Expositionszeit: 48 h
 Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff
 Bendiocarb.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.
 Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

UN-Nummer	2757
Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	II
Gefahren-Nr.	60
Umweltgefährdend Mark	JA
Bezeichnung des Gutes	CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (BENDIOCARB GEMISCH)
Tunnel Code	D/E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
 Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	2757
-----------	-------------

**FICAM W**Version 2 / D
102000002338

7/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	II
EmS	F-A , S-A
Meeresschadstoff	JA
Bezeichnung des Gutes	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (BENDIOCARB MIXTURE)

IATA

UN-Nummer	2757
Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefährdend Mark	NEIN
Bezeichnung des Gutes	CARBAMATE PESTICIDE, SOLID, TOXIC (BENDIOCARB MIXTURE)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN
|| Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.
|| Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bendiocarb

Symbol(e)

T	Giftig
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland) N - 11537

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung

Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 2, 9a

Sonstige Vorschriften

TRGS 514 Lagerung sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen



FICAM W

Version 2 / D
102000002338

8/8

Überarbeitet am: 23.02.2011

Druckdatum: 14.07.2011

Behältern

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.